RESOLUTION 68/248 A bis C

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/689, Ziff. 43).

68/248. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2014-2015

A

MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2014-2015

Die Generalversammlung

trifft für den Zweijahreshaushalt 2014-2015 *den folgenden Beschluss*:

1. Mittelbewilligungen in einer Gesamthöhe von 5.530.349.800 US-Dollar werden hiermit für die folgenden Zwecke gebilligt:

Kapitel		*Betrag (in US-Dollar)*
	Einzelplan I. *Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung*	
1.	Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung	117.599.800
2.	Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement	673.012.400
	Zwischensumme	**790.612.200**
	Einzelplan II. *Politische Angelegenheiten*	
3.	Politische Angelegenheiten	1.197.957.200
4.	Abrüstung	24.729.600
5.	Friedenssicherungseinsätze	113.454.400
6.	Friedliche Nutzung des Weltraums	8.160.600
	Zwischensumme	**1.344.301.800**
	Einzelplan III. *Internationale Rechtspflege und Völkerrecht*	
7.	Internationaler Gerichtshof	52.344.800
8.	Rechtsangelegenheiten	47.809.200
	Zwischensumme	**100.154.000**
	Einzelplan IV. *Internationale Entwicklungszusammenarbeit*	
9.	Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten	163.049.600
10.	Am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwicklungsländer und kleine Inselentwicklungsländer	11.579.100
11.	Unterstützung der Vereinten Nationen für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas	17.000.300
12.	Handel und Entwicklung	147.132.500
13.	Internationales Handelszentrum	39.913.900
14.	Umwelt	34.963.500
15.	Menschliche Siedlungen	23.260.700
16.	Internationale Drogenkontrolle, Verbrechens- und Terrorismusprävention und Strafrechtspflege	43.883.000
17.	UN-Frauen	15.328.500
	Zwischensumme	**496.111.100**

Kapitel		*Betrag (in US-Dollar)*
	Einzelplan V. *Regionale Entwicklungszusammenarbeit*	
18.	Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika	151.633.600
19.	Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik	103.764.400
20.	Wirtschaftliche Entwicklung in Europa	71.706.300
21.	Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik	116.669.900
22.	Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Westasien	70.189.500
23.	Reguläres Programm der Technischen Zusammenarbeit	58.449.700
	Zwischensumme	**572.413.400**
	Einzelplan VI. *Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten*	
24.	Menschenrechte	174.785.600
25.	Internationaler Schutz, dauerhafte Lösungen und Hilfe für Flüchtlinge	91.496.800
26.	Palästinaflüchtlinge	55.227.500
27.	Humanitäre Hilfe	31.581.400
	Zwischensumme	**353.091.300**
	Einzelplan VII. *Öffentlichkeitsarbeit*	
28.	Öffentlichkeitsarbeit	188.443.900
	Zwischensumme	**188.443.900**
	Einzelplan VIII. *Gemeinsame Unterstützungsdienste*	
29.	Management- und Unterstützungsdienste	657.782.400
	Zwischensumme	**657.782.400**
	Einzelplan IX. *Interne Aufsicht*	
30.	Interne Aufsicht	40.552.300
	Zwischensumme	**40.552.300**
	Einzelplan X. *Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten und Sonderausgaben*	
31.	Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten	11.357.800
32.	Sonderausgaben	143.660.200
	Zwischensumme	**155.018.000**
	Einzelplan XI. *Ausgaben betreffend das Anlagevermögen*	
33.	Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten	75.268.700
	Zwischensumme	**75.268.700**
	Einzelplan XII. *Sicherheit*	
34.	Sicherheit	241.370.100
	Zwischensumme	**241.370.100**
	Einzelplan XIII. *Entwicklungskonto*	
35.	Entwicklungskonto	28.398.800
	Zwischensumme	**28.398.800**

Kapitel		*Betrag (in US-Dollar)*
	Einzelplan XIV. *Personalabgabe*	
36.	Personalabgabe	486.831.800
	Zwischensumme	**486.831.800**
	Insgesamt	**5.530.349.800**

2. der Generalsekretär wird ermächtigt, mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Mittel zwischen einzelnen Haushaltskapiteln umzuschichten;

3. zusätzlich zu den in Ziffer 1 bewilligten Mitteln wird für jedes Jahr des Zweijahreszeitraums 2014-2015 aus dem aufgelaufenen Einkommen des Bibliotheksausstattungsfonds ein Betrag von 75.000 Dollar zum Ankauf von Büchern, Zeitschriften, Karten und Bibliotheksausstattungsgegenständen sowie für andere mit den Zielen und Bestimmungen des Fonds im Einklang stehende Ausgaben der Bibliothek im Palais des Nations in Genf bewilligt.

B

EINNAHMENANSÄTZE FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2014-2015

Die Generalversammlung

trifft für den Zweijahreshaushalt 2014-2015 *den folgenden Beschluss*:

1. Es werden geschätzte Einnahmen, die nicht Beiträge der Mitgliedstaaten sind, in einer Gesamthöhe von 523.145.000 US-Dollar wie folgt gebilligt:

Einnahmenkapitel		*Betrag (in US-Dollar)*
1.	Einnahmen aus der Personalabgabe	491.185.600
2.	Allgemeine Einnahmen	31.228.200
3.	Dienste für die Öffentlichkeit	731.200
	Insgesamt	**523.145.000**

2. die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

3. in den Haushaltsbewilligungen nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zulasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, des Verkaufs statistischer Produkte, der Kantinenbetriebe und damit zusammenhängenden Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen, werden mit den bei diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

C

FINANZIERUNG DER MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DAS JAHR 2014

Die Generalversammlung

trifft für das Jahr 2014 *den folgenden Beschluss*:

1. Die Mittelbewilligungen, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 2.765.174.900 US-Dollar, das heißt der Hälfte der von der Generalversammlung in Ziffer 1 der Resolution A für den Zweijahreshaushalt 2014-2015 bewilligten Mittel in Höhe von 5.530.349.800 Dollar, zuzüglich eines Betrags von 169.511.300 Dollar, das heißt der von der Versammlung in ihren Resolutionen 67/269 vom 28. Juni 2013 und 68/245 A vom 27. Dezember 2013 gebilligten Nettoerhöhung der revidierten Mittelbewilligungen für

den Zweijahreshaushalt 2012-2013, werden gemäß den Artikeln 3.1 und 3.2 der Finanzordnung und der Finanzvorschriften der Vereinten Nationen[89] wie folgt finanziert:

a) 21.174.100 Dollar, entsprechend 15.979.700 Dollar, nämlich der Hälfte der mit Resolution B für den Zweijahreshaushalt 2014-2015 gebilligten geschätzten Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, zuzüglich 5.194.400 Dollar, nämlich der Erhöhung der nicht aus der Personalabgabe stammenden Einnahmen für den Zweijahreshaushalt 2012-2013, die von der Versammlung in ihrer Resolution 68/245 B vom 27. Dezember 2013 gebilligt wurde;

b) 40.069.800 Dollar, entsprechend den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 des Sonderkontos für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, des Sonderkontos für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und des Sonderkontos für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe, und beschließt in dieser Hinsicht, die Bestimmung der Artikel 3.2 *d*), 5.3 und 5.4 der Finanzordnung und Finanzvorschriften für die Anrechnung von Guthaben auszusetzen;

c) 26.648.200 Dollar, entsprechend einer Gutschrift an den Allgemeinen Fonds aus dem von der Versammlung in Resolution 3049 A (XXVII) vom 19. Dezember 1972 eingerichteten Sonderkonto;

d) 23.141.000 Dollar, entsprechend einer Gutschrift durch die Annullierung periodenfremder Verpflichtungen betreffend den Zweijahreszeitraum 2010-2011, und beschließt in dieser Hinsicht, die Artikel 3.2 *d*), 5.3 und 5.4 auszusetzen;

e) 2.823.653.100 Dollar, entsprechend den veranlagten Beiträgen der Mitgliedstaaten nach Resolution 67/238 der Versammlung vom 24. Dezember 2012 über den Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen;

2. Im Einklang mit Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 ist der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds auf ihre veranlagten Beiträge anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 271.692.300 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 245.592.800 Dollar, entsprechend der Hälfte der mit Ziffer 1 der Resolution B gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2014-2015;

b) 25.915.500 Dollar, entsprechend der von der Versammlung in ihrer Resolution 68/245 B für den Zweijahreshaushalt 2012-2013 gebilligten Erhöhung der Einnahmen aus der Personalabgabe;

c) 184.000 Dollar, entsprechend der von der Versammlung in ihrer Resolution 67/269 für den Zweijahreshaushalt 2012-2013 gebilligten Erhöhung der Einnahmen aus der Personalabgabe.

RESOLUTION 68/249

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/689, Ziff. 43).

68/249. Unvorhergesehene und außerordentliche Ausgaben für den Zweijahreszeitraum 2014-2015

Die Generalversammlung

1. *ermächtigt* den Generalsekretär, mit vorheriger Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und vorbehaltlich der Finanzordnung und der Finanzvorschriften der Vereinten Nationen[90] sowie der Bestimmungen in Ziffer 3 im Zweijahreszeitraum 2014-2015 Verpflichtun-

[89] ST/SGB/2013/4.

[90] ST/SGB/2013/4.